

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-22/2018

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 09.05.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
2. Gemeindevertretung	21.06.2018

Wahlvorschlag an die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Herr Bürgermeister Sieling ist derzeit neben dem Gemeindevertreter der Gemeinde Egelsbach, Herrn Dinca, gewählter Stellvertreter der Gemeinde Egelsbach in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Der Gemeindevertreter Vogt ist derzeit gewählter Vertreter in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain.

Die Gemeinde Egelsbach ist gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 Metropolgebietsgesetz Mitglied des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Gemäß § 11 Metropolgebietsgesetz entsenden die Mitglieder je ein Mitglied und zwei Stellvertreter in die Verbandskammer. Wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Die Tätigkeit als Vertreter endet gemäß § 11 Absatz 5 Metropolgebietsgesetz mit dem Ausscheiden aus dem Organ des entsendenden Verbandsmitglieds.

Da die Amtszeit des Herrn Bürgermeister Sieling mit Ablauf des 19.06.2018 endet, endet damit auch seine Tätigkeit als Stellvertreter. Es ist daher ein neuer Stellvertreter als Nachfolger des Herrn Sieling zu wählen und zu entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt den zukünftigen Bürgermeister Tobias Wilbrand als Nachfolger vor.

Da die Entsendung formal als Wahlakt zu betrachten ist, steht es den beratenden Gremien der Gemeinde Egelsbach jedoch frei, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten und über diese durch einfache Mehrheitswahl der Gemeindevertretung zu befinden. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim. Einer offenen Abstimmung durch Handzeichen steht nichts entgegen, sofern sich keine Einwände aus der Reihe der Gemeindevertreter erheben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 08.05.2018 zugestimmt.